

ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator:

Produktnummer: 80150
Handelsname: BISICO Universal Pastenhärter
Handelsartikelnummer: 00950, 00910, 02995

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Härter für C-Silikone

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

BISICO Bielefelder Dentsilicone GmbH & Co. KG
Johanneswerkstraße 3
D-33611 Bielefeld

Tel.: +49 521 8016800

Fax: +49 521 8016801

Email: info@Bisico.de

Auskunftsgebender Bereich:

BISICO Bielefelder Dentsilicone GmbH & Co. KG
Tel.: +49 521 8016800 (8-16:00Uhr)

1.4 Notrufnummer:

BISICO Bielefelder Dentsilicone GmbH & Co. KG
S. Zimmermann
Tel.: +49 521 8016800 (8-16:00Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

**2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:
(GHS-Einstufung)**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Chemische Charakterisierung:**

Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
220-449-8	Vinyltrimethoxysilan	15 - 20 %
2768-02-7	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R10-20-38	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4; H226 H332	
212-791-1	Dioctylzinnoxid	5 - 10 %
870-08-6	Xn - Gesundheitsschädlich R53-48/22	
	STOT RE 2, Aquatic Chronic 4; H373 H413	
201-083-8	Tetraethylsilikat	2-5 %
78-10-4	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R10-20-36/37	
014-005-00-0	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H226 H332 H319 H335	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen:**

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Wassernebel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
78-10-4	Tetraethylsilikat (OLD)	20	170		=1=	MAK

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille.

Handschutz

Handschutz: Einmalhandschuhe.

Körperschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:

Paste

Farbe:

hellrot

Geruch:

charakteristisch

Zustandsänderungen

Flammpunkt:

ca. 30 °C

Zündtemperatur:

> 350 °C

Dichte (bei 20 °C):

ca. 0,93 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

unlöslich

(bei 20 °C)

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität:****10.2 Chemische Stabilität:****10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Luft, feucht.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
78-10-4	Tetraethylsilikat				
	oral	LD50	6270 mg/kg	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50	5880 mg/kg	Kaninchen	GESTIS

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verursacht nach bisherigen Erfahrungen keine Schäden

Weitere Hinweise

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdend (WGK 2)) Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

070217 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten

Abfallschlüssel Produktreste

200399 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle; Siedlungsabfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3 Transportgefahrenklassen:

Landtransport ADR/RID: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport IMDG-Code: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe: -

14.5 Umweltgefahren: -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Fassung: Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

10 Entzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

38 Reizt die Haut.

48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Ansprechpartner:

S. Zimmermann
Tel.: +49 521 8016800